Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8201
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

die Mutter eines ehelichen respect
hiezu welcher tormundschaft, sie wegen
seiner gemacht ist, tauglich, wellen
Ihr /: oder wo sie sich derselben nit beladen
wolt, welches sie gleichfalls thun mag,
und andere nechst geliebte freunt einen
oder mehr, die hierzu Ihr ansehen haben,
und ohne andere grosse Ursachen zu
thun pin, darzu zaigen muss: auf
gebunden werden, oder alsdann,
wolt, auch die negst geliebte Freunt,
da sie sich dessen mit ausbrechlich: oder
erheblichen Ursachen /: deren etlich hie
nach geschriben stehen :/ entschlagen
mögen.

Jedoch ist es nit gelistet freundt die tor-
mundschaft auszugeben der recht
aufzuziehen pelt, der mit annuth
beladen, oder pesty eines pelchen res-
pect, Ihr sich entschuldigen und trosten

137